Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7270**

17. Wahlperiode 04. 10. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6991 –

Situation der subsaharischen Flüchtlinge in Libyen und Tunesien

Vorbemerkung der Fragesteller

Angang September 2011 scheint der Machtkampf zwischen Muammar al-Gaddafi und den Aufständischen weitgehend entschieden zu sein. Nach mehreren Monaten erbitterter Auseinandersetzungen hat der von der NATO militärisch unterstützte Übergangsrat sich gegen Muammar al-Gaddafi und seine Anhänger durchsetzen können, allerdings ohne dass damit eine Befriedung und Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse in Libyen einherginge. Dennoch kann wohl davon ausgegangen werden, dass nun viele der libyschen Flüchtlinge aus Tunesien nach Libyen zurückkehren werden.

Anders ist die Situation für Flüchtlinge aus den subsaharischen Staaten, die unter anderem im tunesischen Auffanglager Shousha auf ihre Evakuierung hoffen. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) sucht für diese ca. 6 000 Menschen weiterhin Staaten, die bereit sind, sie im Rahmen von Resettlement(Neuansiedlungs)-Programmen aufzunehmen. Bislang gibt es lediglich 900 Aufnahmezusagen, unter anderem von den USA, den Niederlanden und Polen. Eine Eritreerin, die unter dem Pseudonym Selamawi im Internet ein Tagebuch betreibt (www.selamawi2010.blogspot.com), beschreibt darin eindrücklich die katastrophalen und unmenschlichen Verhältnisse, unter denen die subsaharischen Flüchtlinge zunächst in Libyen, dann in Tunesien leben müssen. Sie sind der wesentliche Grund dafür, dass viele von ihnen weiterhin die lebensbedrohliche Flucht über das Mittelmeer versuchen, um nach Europa zu gelangen. In einem Rechercheberich von borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e. V. und Förderverein PRO ASYL e. V. über einen Besuch der Flüchtlingslager an der libysch-tunesischen Grenze werden ebenfalls die lebensbedrohlichen Umstände in Shousha und anderen Camps geschildert (www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/2011_07_Fluechtlinge_ Fischer_Abgeschobene.pdf). Demnach gibt es in Shousha keine medizinische Versorgung mehr, die lange Zeit des Wartens hat zu Spannungen innerhalb des Camps und mit der tunesischen Bevölkerung gesorgt, der UNHCR scheint mit seinen Kapazitäten am Ende zu sein. Zwischen der Registrierung der Asylsuchenden und einer Anhörung vergehen mittlerweile bis zu acht Monate. Der UNHCR hat ein Abkommen über die Eröffnung eines Büros in Tunesien geschlossen. Dies wird jedoch die Verfahren so lange nicht be-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 29. September 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schleunigen, wie keine Aufnahmestaaten für die registrierten Asylsuchenden und Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Hilfsappelle des UNHCR an die EU verhallten weitgehend ohne Resonanz. Auch die Bundesregierung hat sich in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen ablehnend zu einer Aufnahme von Flüchtlingen geäußert.

Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen" weist in einer Pressemitteilung vom 30. August 2011 auf 1 200 subsaharische Flüchtlinge hin, die in und um Tripolis in Verstecken ausharren, weil sie begründete Angst vor willkürlichen Übergriffen haben. Die Organisation fordert deshalb unter anderem, den betroffenen Menschen Zugang zu einem Asylverfahren in Europa zu gewährleisten. Auch das internationale Rote Kreuz wies in einer Mitteilung (AFP, 29. August 2011, 19.35 Uhr) darauf hin, dass die Rebellen mehrere hundert Menschen in Gewahrsam genommen hatten, darunter viele aus Subsahara-Afrika.

1. Wie viele Flüchtlinge und Schutzsuchende befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Libyen und Tunesien, die vom UNHCR registriert worden sind?

Nach Angaben der Vereinten Nationen beläuft sich die Zahl der registrierten Flüchtlinge in Libyen auf etwa 8 000, die der Schutzsuchenden auf etwa 3 000.

2. Von welcher Anzahl Schutzsuchender, die noch kein Asylgesuch an den UNHCR richten konnten, gehen der UNHCR bzw. die Bundesregierung derzeit aus (bitte für Libyen und Tunesien angeben)?

Angesichts der noch anhaltenden Auseinandersetzungen in Libyen verfügt das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) momentan über keine belastbare Schätzungen über nichtregistrierte Flüchtlinge und Schutzsuchende („persons of concern"). Im Flüchtlingslager des UNHCR in Tunesien (Shousha) befinden sich momentan etwa 3 900, auf der ägyptischen Seite der libyschen Grenze weitere 1 400 registrierte Personen (Flüchtlinge und Schutzsuchende).

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von vom UNHCR registrierten Flüchtlingen in beiden Staaten, die für ein Resettlement vorgesehen sind?

Von den insgesamt etwa 5 300 Personen sind nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) etwa 2 400 für Neuansiedlungs-Programme in Drittländern vorgeschlagen worden.

4. Hat der UNHCR die Bundesregierung erneut um die Aufnahme einer bestimmten Gruppe oder Zahl von registrierten Flüchtlingen zur Aufnahme gebeten, und was war die Reaktion der Bundesregierung?

Konkrete Anfragen des UNHCR zur Aufnahme einer bestimmten Gruppe oder Zahl von registrierten Flüchtlingen an die Bundesregierung sind seit dem letzten Brief vom 15. März 2011 nicht bekannt. Hinsichtlich vorangehender Anfragen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. Juni 2011 auf die Schriftliche Frage 20 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 17/6164 verwiesen.

5. Welche Staaten der EU haben nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr in welchem Umfang vom UNHCR zum Resettlement vorgeschlagene Flüchtlinge aus Libyen und Tunesien aufgenommen?

Nach VN-Angaben haben folgende EU-Staaten Flüchtlinge im Zusammenhang mit der Libyen-Krise aufgenommen bzw. die Aufnahme zugesagt: Belgien (25), Dänemark (7), Finnland (57), Irland (23), Niederlande (17), Portugal (23) und Schweden (151).

6. Wie viele Schutzsuchende aus Ländern des subsaharischen Afrika haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Jahres die Flucht über das Mittelmeer gewagt, und wie viele befinden sich derzeit zur Durchführung eines Asylverfahrens in Italien oder Malta?

Seit Beginn der Frontex-Joint-Operation „Hermes“ am 20. Februar 2011 haben laut Frontex-Angaben (Stand: 18. September 2011) rund 51 000 Migranten aus Afrika die italienische Küste (vornehmlich Insel Lampedusa) erreicht. Vor Beginn der Frontex-Operation stellten die italienischen Behörden rund 7 000 Migranten fest, so dass seit Jahresbeginn insgesamt rund 58 000 Migranten die italienische Küste erreicht haben. Dies gilt nur für die Operation „Hermes“ und damit nur für das zentrale Mittelmeer. Eine Aufschlüsselung der Schutzsuchenden nach Nationalitäten liegt der Bundesregierung nicht vor.

Auf Malta sind bisher im Jahr 2011 insgesamt 1 535 subsaharische Flüchtlinge aus Libyen angekommen. Davon haben 1 520 Asylanträge gestellt. Über 80 Prozent (ca. 1 200) dieser Anträge sind innerhalb der letzten sechs Monate entschieden worden. Davon wurde in 600 Fällen ein Flüchtlingsstatus eingeräumt. Unter diesen 600 positiven Entscheidungen befinden sich auch die 150 Personen, welche in den nächsten Wochen in Deutschland aufgenommen werden.

7. Wie viele Schutzsuchende sind nach ihrer Einreise nach Italien oder Malta nach Deutschland weitergereist, um hier einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen?

Vom 1. Januar 2011 bis 31. August 2011 wurden insgesamt 1 428 Ersuchen um Übernahme nach der Dublin-Verordnung an Italien und 121 Ersuchen um Übernahme an Malta gestellt. Darüber hinausgehend liegen keine statistische Angaben bzw. Konkretisierungen zu Personen vor, die über Italien bzw. Malta in das Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten eingereist sind, um in Deutschland einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen.

8. In wie vielen Fällen wurde an Malta bzw. Italien ein Übernahmeersuchen für die in Frage 5 genannte Personengruppe gestellt, wie oft wurde dem entsprochen, und wie viele Überstellungen erfolgten seit Beginn des Jahres (falls die Bundesregierung über keine Angaben im exakten Sinne der Fragestellung verfügt, bitte die entsprechenden Daten angeben für Schutzsuchende mit somalischer, eritreischer, äthiopischer, sudanesischer, tschadischer, nigerischer, malischer, pakistanischer Staatsangehörigkeit)?

Die Zahlen, nach Nationalitäten geordnet, können der Anlage entnommen werden.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den hilfsbedürftigen Flüchtlingen im Auffanglager in Shousha und ähnlichen Einrichtungen unmittelbar zu helfen und die humanitäre Notlage zu beenden, soweit dies von anderer Seite ersichtlich nicht geleistet werden konnte?

Im Rahmen ihrer laufenden humanitären Hilfe für Betroffenen der Libyen-Krise hat die Bundesregierung dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR bereits im Frühjahr 2011 1 Mio. Euro für die Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Unter anderem hat die Bundesregierung dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) 500 000 Euro für die Unterstützung libyscher Flüchtlinge bereitgestellt, die Aufnahme bei tunesischen Gastfamilien gefunden haben.

Die Bundesregierung hat aus Mitteln der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) bis zu 7 Mio. Euro für Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe in Libyen zugesagt. Davon sind aktuell 3 Mio. Euro umgesetzt:

– 2 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe über das WEP für Migranten/Rückkehrer von Libyen nach Niger, für libysche Flüchtlinge in Tunesien sowie für besonders verletzbare Bevölkerungsgruppen in Libyen.
– 1 Mio. Euro über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit e. V. (GIZ) zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Osten Libyens.

Es ist geplant, der GIZ und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Konkrete Projektmaßnahmen werden derzeit identifiziert.

Darüber hinaus wurden Hilfsmaßnahmen für andere betroffene Gruppen, darunter Migranten aus Drittstaaten, libysche Binnenvertriebene und unmittelbar von den Auseinandersetzungen betroffene Gruppen in einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. Euro finanziert. Aktuell ist eine Unterstützung der Hilfsmaßnahmen der Rot-Kreuz-Bewegung zur Notversorgung von schutzbedürftigen Drittstaatlern in Libyen in Vorbereitung. An den Hilfsleistungen der EU in einem Gesamtvolumen von bislang 81 Mio. Euro ist Deutschland mit dem allgemeinen Finanzierungsanteil von etwa 20 Prozent oder 16 Mio. Euro beteiligt. Die Bundesregierung versucht durch Projektzuschnitt und Gespräche mit den Durchführungsorganisationen darauf hinzuwirken, dass die Hilfsbedürftigkeit aller Betroffenen Berücksichtigung findet.

10. Wie viele Mittel hat die Bundesregierung unmittelbar oder mittelbar (über die EU oder internationale Organisationen) für die humanitäre Soforthilfe in Libyen und Tunesien zur Verfügung gestellt, und aus welchen Gründen erreicht diese Hilfe die besonders hilfsdürftigen nicht arabischen Flüchtlinge in der Region nach Ansicht der Bundesregierung nicht?

    Wie wird sie gegebenenfalls Abhilfe schaffen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zur Sicherheitslage nicht arabischer Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchender in Libyen nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Es gibt glaubhafte Berichte zu Übergriffen auf nichtarabische Migrantinnen und Migranten sowohl von Seiten des Gaddafi-Regimes als auch von Aufständischen auf Seiten des Nationalen Übergangsrats. Sowohl der Bericht der vom VN-Menschenrechtsrat (MRR) beauftragten internationalen Untersuchungs-

kommission zu Libyen vom 1. September 2011 (A/HRC/18/54), als auch der Bericht von amnesty international vom 13. September 2011 „The Battle for Libya: Killings, Disappearances and Torture“, beinhalten derartige Vorwürfe. Der Nationale Übergangsrat hat zugesagt, den erhobenen Vorwürfen nachzugehen. Die Bundesregierung betont in ihren bilateralen Gesprächen mit libyschen Partnern die Bedeutung der Grundsätze von Demokratie und Menschenrechten.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Gefangennahme mehrerer hundert Menschen aus Subsahara-Staaten, was weiß sie über die Gründe ihrer Inhaftierung, und welche Einschätzung hat sie allgemein zu Vorwürfen, nicht arabisch aussehende Afrikaner seien in Libyen vor allem vonseiten der Rebellen rassistischer Behandlung ausgesetzt?

    Wird die Bundesregierung dieses Thema bei ihren Kontakten zum Übergangsrat ansprechen?

Die Hochkommissarin für Menschenrechte hat in ihrem im Juni 2011 vorgestellten Bericht über die Menschenrechtslage in Libyen auch auf Menschenrechtsverletzungen gegenüber Wanderarbeitnehmern aus dem südlichen Afrika hingewiesen. Die Bundesregierung hat ihre Sorge über Menschenrechtsverletzungen auch im Rahmen der VN-Untersuchungskommission zu Libyen am 19. September 2011 im Menschenrechtsrat deutlich zum Ausdruck gebracht und die libyschen Vertreter aufgefordert, jegliche Form von Diskriminierung zu bekämpfen.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem von Amnesty International publik gemachten Fall am 21. August 2011, in dem die italienische Küstenwache bzw. die Guardia di Finanza ein Boot mit 110 Personen an Bord auf hoher See abgefangen und nach Tunesien geschickt hat, und wie bewertet sie diesen Fall vor dem Hintergrund des Gebots der Nichtzurückweisung Schutzsuchender?

Das betroffene Boot mit den tunesischen illegalen Einwanderern befand sich laut offizieller Meldung des italienischen Innenministeriums ca. 35 Meilen vor Lampedusa in Seenot. Aus diesem Grunde sind nach italienischen Angaben Kräfte der Guardia di Finanza und der Guardia Costeria zur Rettung herausgefahren. Von den 113 tunesischen Staatsangehörigen wurden 104 an ein tunesisches Militärschiff übergeben. Neun Personen wurden durch die italienischen Kräfte nach Lampedusa gebracht, da sie dringend ärztlicher Hilfe bedurften. Zu einem Verstoß gegen das „Non-refoulement“-Gebot liegen keine Anhaltspunkte vor.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis über einen Zusammenhang dieser „push-back“-Operation mit italienisch-tunesischen Vereinbarungen bezüglich der Migrationskontrolle, und welche Inhalte haben diese Vereinbarungen gegebenenfalls?

Ein Zusammenhang dieser Operation mit tunesisch-italienischen Vereinbarungen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die erwähnten Vereinbarungen sind durch die entsprechenden Regierungen nicht veröffentlicht worden, die Bundesregierung hat keine Kenntnis von deren Wortlaut.

15. Besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen der FRONTEX-Operation „Hermes“ auch deutsche Kräfte an solchen „push-back“-Operationen beteiligt waren oder sind, und wie kann dies von der Bundesregierung ausgeschlossen werden?

Im Juli und August 2011 waren zwei Beamte der Bundespolizei im Rahmen der Frontex-Operation „Hermes“ in italienischen Aufnahmezentren für das sogenannte Screening (Befragung, Feststellung der Nationalität) der ankommenden Migranten eingesetzt. Eine Beteiligung an den operativen Maßnahmen auf Hoher See erfolgte nicht.

16. Ist die Operation „Hermes“ wie geplant am 31. August 2011 ausgelaufen, bis wann wurde sie ggf. verlängert, und welche Ressourcen werden von der Bundesregierung weiterhin zur Verfügung gehalten?

    Aus welchen Gründen hat FRONTEX bislang nicht die von den Mitgliedstaaten angebotenen Ressourcen abgerufen?

Die Dauer der Frontex-Operation „Hermes“ wurde aufgrund der Lageentwicklung in Nordafrika über den 31. August 2011 hinaus bis zum Jahresende verlängert. Bei Anforderung durch Frontex wäre die Bundespolizei auch weiterhin bereit, die italienischen Behörden personell sowie mit technischen Einsatzmitteln bei der Grenzüberwachung und den Folgemaßnahmen zu unterstützen. Die Ermittlung des Unterstützungsbedarfes durch die Mitgliedstaaten erfolgt nach lagebedingter Bewertung durch Frontex gemeinsam mit den italienischen Behörden.

17. Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen von FRONTEX mit welchen tunesischen Behörden über ein Kooperationsabkommen gediehen, und wie wurden die allgemeinen strategischen Ziele solcher FRONTEX-Arbeitsabkommen konkret umgesetzt?

Dem Frontex-Exekutivdirektor wurde im Mai 2011 durch den Frontex-Verwaltungsrat das Mandat erteilt, Verhandlungen zum Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit Tunesien aufzunehmen. Gemäß Mandat liegt die Führung der Gespräche bei Frontex. Ein Abschluss eines Arbeitsübereinkommens zwischen Frontex und den tunesischen Behörden ist bisher nicht erfolgt. Sobald ein abgestimmter Entwurf eines solchen Abkommens existiert, wird dieser dem Frontex-Verwaltungsrat zur Billigung vorgelegt.

18. Welche weiteren Verabredungen oder Vereinbarungen sind im Bereich Asyl, Migration, Visaerteilung und Grenzkontrollen zwischen der EU und der tunesischen Regierung oder tunesischen Behörden avisiert bzw. bereits getroffen worden, und was ist der deutsche Beitrag hierzu?

Die EU plant auf der Basis der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2011 einen Dialog über Migration, Mobilität und Sicherheit mit Tunesien, Marokko und Ägypten. Der Dialog, an dem sich die Bundesregierung beteiligen wird, soll künftige Mobilitätspartnerschaften mit den südlichen Nachbarn vorbereiten und begleiten. Im Bereich des Grenzschutzes wurden keine Verabredungen oder Vereinbarungen mit den tunesischen Behörden getroffen. Die Bundespolizei hat bisher keine bilateralen grenzpolizeilichen Maßnahmen mit Tunesien durchgeführt.

19. Welche Schritte zur Zusammenarbeit im Bereich der Migration und Migrationskontrolle sind auf nationaler bzw. europäischer Ebene mit der neuen libyschen Regierung angestrebt, und welche Rolle spielte in den bisherigen Gesprächen mit dem Übergangsrat bzw. der neuen libyschen Regierung der Umgang mit Schutzsuchenden?

Die Bundesregierung hat Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in Nordafrika zugesagt, darunter auch bei der Polizeiausbildung in Libyen. Die Vereinten Nationen und die EU arbeiten gegenwärtig an der Klärung des Unterstützungsbedarfs und führen direkte Gespräche mit dem Nationalen Übergangsrat. In diesen Rahmen werden sich auch bilaterale Hilfsangebote Deutschlands einpassen. In ihrer Mitteilung vom 24. Mai 2011 „Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums über Migration, Mobilität und Sicherheit" hat die Europäische Kommission u. a. die Durchführung eines regionalen Schutzprogramms für Nordafrika vorgeschlagen. Dieses soll sich neben Ägypten und Tunesien auch auf Libyen erstrecken. Es soll die Unterstützung von Flüchtlingen, die in diesen Ländern Zuflucht gesucht haben, erleichtern und die für ihre Behandlung entsprechend internationalen Normen erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Verwaltungskapazitäten vor Ort schaffen.

Anlage zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 17/6991 der Fraktion DIE LINKE.

Die Zahl der Zustimmungen und Überstellungen bezieht sich auf die in diesem Zeitraum gestellten Ersuchen.

Übernahmeersuchen von Deutschland an Italien

Herkunftsland	Ersuchen	Zustimmungen aus Italien	Überstellungen nach Italien
Libyen	28	22	7
Tunesien	179	116	41
Somalia	212	185	46
Eritrea	70	47	11
Äthiopien	8	5	4
Sudan	15	13	5
Sudan (ohne Südsudan)	2	1	–
Tschad	–	–	–
Niger	6	5	2
Mali	1	1	–
Pakistan	15	11	3

Übernahmeersuchen von Deutschland an Malta

Herkunftsland	Ersuchen	Zustimmungen aus Malta	Überstellungen nach Malta
Libyen	9	7	–
Tunesien	–	–	–
Somalia	106	78	12
Eritrea	1	1	1
Äthiopien	–	–	–
Sudan	–	–	–
Tschad	–	–	–
Niger	3	3	1
Mali	–	–	–
Pakistan	–	–	–

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333